Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Maßnahmennummer: 001_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Zeitliche Beschränkung von Rückschnittmaßnahmen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 9.4

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn (Anfang Oktober bis Ende Februar)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Avifauna

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Rückschnitt außerhalb der Brutzeit

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG werden die Rückschnittarbeiten nur im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar vorgenommen (§39 BNatSchG). Somit liegen sie außerhalb der Brut- und Setzzeiten der ortsansässigen Avifauna.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Woche/n

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
T2	Baubedingter Eingriff in Lebensräume der Avifauna verbunden mit einem erhöhten Tötungsrisiko.	D47 Osthessisches Bergland (Vogelsberg und Rhön)	vermeidet/vermindert	001_VA, 003_VA, 004_V_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): T2: **Unterlagen Nr.:** 9.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 22.06.2026

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Maßnahmennummer: 002_VA
Bezeichnung der Maßnahme: Kontrolle der Gehölze im September vor Rückschnitt
Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0
Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 9.4
Zeitpunkt der Durchführung: 1 Monat/e vor Projekt-Baubeginn (September vor Rückschnitt)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Fledermäuse
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Kontrolle der Gehölze vor Beginn der Überwinterungszeit

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die rückzuschneidenden Gehölze werden im September vor Durchführung der Rückschnittarbeiten von der umweltfachlichen Bauüberwachung auf für Fledermäuse als Winterquartier geeignete Strukturen kontrolliert. Sollten dabei entsprechende geeignete Strukturen festgestellt werden, sind diese noch im September aber mindestens 10 Tage vor Beginn der Rückschnittarbeiten mit einem Einwegverschluss zu versehen, sodass die Tiere noch während der Aktivitätszeit hinaus aber nicht wieder hineingelangen können.
Risikomanagement: nein
Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e
Unterhaltung:
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe
Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
T4	Baubedingter Eingriff in potentielle Quartiere von Fledermäusen verbunden mit einem erhöhten Tötungsrisiko.	D47 Osthessisches Bergland (Vogelsberg und Rhön)	vermeidet/vermindert	002_VA, 004_V_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): T4: **Unterlagen Nr.:** 9.3
Datum Einreichung Planungsunterlagen: 22.06.2026

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Maßnahmennummer: 003_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung sowie der Bauarbeiten

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 9.4

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn (Anfang Oktober bis März)

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Reptilien, Avifauna

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Bauzeit außerhalb der Aktivitätsphase planungsrelevanter Arten

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen hinsichtlich der Avifauna sowie der Reptilien wird der Baubeginn bzw. die Baufeldfreimachung auf frühestens Anfang Oktober gelegt und das Bauende sollte spätestens mit Beginn der Aktivitätsphase planungsrelevanter Arten (Avifauna und Reptilien) erreicht sein. Dies ist sowohl für die Avifauna als auch für Reptilien im März. Je nach Witterungsverhältnissen kann der tatsächliche Beginn der Aktivitätszeiten schwanken. Kleinere Restarbeiten, die in Ihrer Intensität die bereits durch den Bahnverkehr bestehende Vorbelastung nicht überschreiten, können in Abstimmung mit der umweltfachlichen Bauüberwachung auch nach Beginn der Aktivitätszeit noch durchgeführt werden. Wichtig ist hierbei, dass es zu keinen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG kommt.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
T2	Baubedingter Eingriff in Lebensräume der Avifauna verbunden mit einem erhöhten Tötungsrisiko.	D47 Osthessisches Bergland (Vogelsberg und Rhön)	vermeidet/vermindert	001_VA, 003_VA, 004_V_VA
T3	Baubedingter Eingriff in Lebensräume der Zauneidechse und anderer geschützter Reptilienarten verbunden mit einem erhöhten Tötungsrisiko.	D47 Osthessisches Bergland (Vogelsberg und Rhön)	vermeidet/vermindert	003_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): T3: **Unterlagen Nr.:** 9.3/T2: **Unterlagen Nr.:** 9.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 22.06.2026

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Vermeidung / Minderung / Schutz (V),

Maßnahmennummer: 004_V_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Festlegung und Minimierung Zuwegung in Abstimmung mit UBÜ

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 9.4

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Sonstiges Gebüsch trocken-warmer Standorte

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Minimierung Eingriff für Zuwegung

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 41.01.05.04a

Zielarten: Avifauna, Fledermäuse

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Festlegung und Minimierung Zuwegung

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die Zuwegungen sind generell auf das unbedingt notwendige Mindestmaß zu reduzieren. In Abstimmung mit der umweltfachlichen Bauüberwachung kann zur Vermeidung von arten- und naturschutzfachlichen Konflikten der genaue Verlauf der Zuwegung angepasst werden. Die erforderlichen Rückschnitte werden motormanuell ausgeführt.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
T2	Baubedingter Eingriff in Lebensräume der Avifauna verbunden mit einem erhöhten Tötungsrisiko.	D47 Osthessisches Bergland (Vogelsberg und Rhön)	vermeidet/vermindert	001_VA, 003_VA, 004_V_VA
T4	Baubedingter Eingriff in potentielle Quartiere von Fledermäusen verbunden mit einem erhöhten Tötungsrisiko.	D47 Osthessisches Bergland (Vogelsberg und Rhön)	vermeidet/vermindert	002_VA, 004_V_VA
B1	Baubedingter Eingriff in Biotope verbunden mit der Beeinträchtigung und zeitlich begrenztem Verlust von Biotopfunktionen.	D47 Osthessisches Bergland (Vogelsberg und Rhön)	vermeidet/vermindert	004_V_VA, 005_V, 006_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B1: **Unterlagen Nr.:** 9.3/T4: **Unterlagen Nr.:** 9.3/T2: **Unterlagen Nr.:** 9.3
Datum Einreichung Planungsunterlagen: 22.06.2026

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmennummer: 005_V

Bezeichnung der Maßnahme: Erhalt von Felsspaltenvegetation

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 9.4

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Krautige und grasige Säume und Fluren trocken-warmer Standorte

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Erhalt von Felsspaltenvegetation

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 39.03.01a

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die Vegetation an den Felswänden ist nur im zwingend nötigen Maß zu beseitigen. Felsspaltenvegetation (z.B. Farne, Moose etc.) ist zu erhalten. Es dürfen keine Felsspalten verschlossen werden.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B1	Baubedingter Eingriff in Biotope verbunden mit der Beeinträchtigung und zeitlich begrenztem Verlust von Biotopfunktionen.	D47 Osthessisches Bergland (Vogelsberg und Rhön)	vermeidet/vermindert	004_V_VA, 005_V, 006_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B1: **Unterlagen Nr.:** 9.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 22.06.2026

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmennummer: 006_V
Bezeichnung der Maßnahme: Schutz bauzeitlich beanspruchter Flächen und Regeneration durch natürlich Sukzession
Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0
Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 9.4
Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Sonstiges Gebüsch trocken-warmer Standorte
Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen
Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 41.01.05.04a

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Zum Schutz der Gehölzbestände und zum Erleichtern des Wiederaustreibens nach Bauende dürfen die Gehölze lediglich auf den Stock gesetzt werden. Weitere Grünflächen im Bereich der Baufeldfreimachung werden nach Bauende der natürlichen Sukzession überlassen.
Risikomanagement: nein
Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Woche/n
Unterhaltung:
Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe
Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B1	Baubedingter Eingriff in Biotope verbunden mit der Beeinträchtigung und zeitlich begrenztem Verlust von Biotopfunktionen.	D47 Osthessisches Bergland (Vogelsberg und Rhön)	vermeidet/vermindert	004_V_VA, 005_V, 006_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B1: **Unterlagen Nr.:** 9.3
Datum Einreichung Planungsunterlagen: 22.06.2026

Maßnahmenblatt

Ausgleich, Maßnahmennummer: 007_A

Bezeichnung der Maßnahme: Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 523

Temporäre Maßnahme: nein

Flächennummer: Fl_007

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruch-nahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruch-nahme Fläche in qm
00010/00000-00	008	Daseburg	Warburg, Hansestadt	Höxter	1	Vorübergehend	Eigentum	523

Ausgangszustand: Kleine vegetationsfreie Freifläche

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): 51.01

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 9.4

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Acker mit stark verarmter oder fehlender Segetalvegetation Krutig-grasige Säume trockenwarmer Standorte Sonstige Hecken, mittlerer Ausprägung

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): 33.04a.03, 39.03.01a, 41.03.03M

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Nach vollständigem Rückbau der BE-Fläche und des fachgerechten Wiederaufbringens des temporär zwischengelagerten Oberbodens ist dieser zu lockern und die Fläche wieder in die landwirtschaftliche Nutzung zu überführen.

Die für die BE-Flächen in Anspruch genommenen Grünflächen sind nach Bauende durch ein entsprechendes Saatgut aus dem Ursprungsgebiet 6 „Oberes Weser- und Leinebergland mit Harz“ wiederanzusäen, sofern dies erforderlich ist. Die genaue Saatgutmischung wird von der Umweltfachlichen Bauüberwachung vorgegeben.

Die entfernten Gehölze im Bereich der BE-Fläche werden nach Bauende wieder ersatzneugepflanzt. Die genaue Anzahl und Pflanzraster werden von der ÖBB an Hand der tatsächlich entfernten Gehölze vor Ort festgelegt.

Mögliche Arten hierfür sind Schlehe, Heckenkirsche, Haselnuss, Eingrifliger Weißdorn oder Hunds-Rose. Die genauen Arten sowie die Verteilung der Arten wird final durch die ÖBB festgelegt.

Für die Gehölzpflanzungen erfolgt eine einjährige Fertigstellungspflege und eine zweijährige Entwicklungspflege. Während dieser Zeit sind die Gehölze im Sommer bei Bedarf zu wässern.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 3 Jahr/e und 1 Woche/n

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: 3 Jahr/e

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B5	Baubedingte Entfernung von Biotopen verbunden mit zeitlich begrenztem Verlust von Biotopfunktionen.	D47 Osthessisches Bergland (Vogelsberg und Rhön)	gleicht aus	007_A

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B5: **Unterlagen Nr.:** 9.3

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 22.06.2026